

Obwohl sich die hier dokumentierten Protokolle zu den „Runden Tischen Konversion“ an den Tagesordnungen der Bauverwaltung orientieren (seit Mitte 2022 auch in Abstimmung mit der Koordinierungs-AG des Runden Tisches), handelt es sich durchweg **um unabhängige, nichtamtliche Aufzeichnungen der jeweiligen Sitzungsverläufe**. Der parlamentarische Berichtsstil bevorzugt die persönliche Zuordnung von Wortmeldungen und Anträgen, statt sie neutral im Allgemeinen zu belassen. Konkurrierende Positionen werden nicht nur formell erwähnt, sondern inhaltlich nachvollziehbar festgehalten. So werden Erfahrungen mit gedanklichen Strömungen im Konversionsgremium fachlich wie auch politisch erkennbar und nutzbar.



Bauamt 600.32
Tel.: -66635

17.11.2022

Runder Tisch Konversion – 19. Sitzung

Termin: Montag, 28.11.2022, 17.00 bis 20.00 Uhr
Ort: Ravensberger Spinnerei, Historischer Saal (3.OG), Ravensberger Park 1, 33607 Bielefeld

Tagesordnung:

Uhrzeit	Thema	Beteiligte
17.00 Uhr	Begrüßung, Tagesordnung, Protokoll	Jörg Brökel, Moderator
17.05 Uhr	Garnisonsvertrag	Koordinierungsgruppe / Arbeitsgruppe: Garnisonsvertrag / Stadt Bielefeld
17.25 Uhr	Diskussion	Alle
18.00 Uhr	Zwischennutzung <ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Stand der Anfragen zur Zwischennutzung und weiteres Vorgehen • Diskussion 	Frau Große-Wöhrmann / Alle
18.45 Uhr	Pause	
19.00 Uhr	Perspektive 2023 <ul style="list-style-type: none"> • Zeitplan für das nächste Jahr • Themen für das nächste Jahr 	Koordinierungsgruppe / Stadt Bielefeld
19.20 Uhr	Diskussion	Alle

Teilnehmende:

Bauamt: Frau Keskin, Herren Kellersmann, Wehmeyer, Kim, ab 17.30 Herr Dodenhoff

Büro Synergize und Beauftragte für TRANSURBAN in Bielefeld: Frau Große-Wöhrmann

Moderator: Herr Brökel

Runder Tisch: 15 stimmberechtigte Vertretungen (42 % von 35 Mandaten) und interessierte Bürger

Nach der Begrüßung werden keine Anmerkungen zum letzten Protokoll oder zur vorliegenden Tagesordnung eingebracht.

TOP Garnisonsvertrag

Herr **Presch** erläutert die Brisanz des klärungsbedürftigen Garnisonsvertrags und kritisiert die häufige bis fast grundsätzliche Abwesenheit von Herrn **Moss** als Konversionsbeauftragten bzw. von Herrn **OB Clausen** als mangelnde Wertschätzung des Konversionsgremiums. Die Antwort von Herrn Moss enthalte wiederholt nicht die erbetenen Auskünfte gem. der beschlossenen Anträgen des Runden Tisches vom 17.10.22. Aus der Regelung gem. Art. 134 (3) GG würden keine Schlussfolgerungen gezogen. Demnach falle kommunales Grundstücks- und Immobilienvermögen, das dem Reich kostenfrei übereignet wurde, der Gemeinde nach Wegfall von Bundesbedarf wieder zu. Die ausgebliebene Klärung müsse deshalb in den politischen Raum verlagert werden. Der Runde Tisch möge sein Missfallen äußern und ein entsprechendes Schreiben an die politischen Gremien richten.

Herr **Schmelz** weist auf fortlaufende Entwicklungen von Rechtsauffassungen hin, so auch zum Beispiel in der Aufarbeitung der Kolonialgeschichte. Ähnliches sei zur Neubewertung des Garnisonsvertrages und seiner rechtsgeschichtlichen Entstehung anzunehmen. Es sei nicht zu erwarten, dass das städtische Rechtsamt hier auf dem Laufenden sei.

Aus Sicht von Herrn **Ploch** ist die schriftliche Stellungnahme von Herrn **Moss** und seine Haltung gegenüber dem Konversionsgremium geeignet, der neuen Ko-AG ihre anspruchsvolle Aufgabenstellung für den Runden Tisch noch einmal beispielhaft zu verdeutlichen.

Im Gegensatz von Herrn Moss' Grundannahme fordern die Anfrage der Ko-AG und der RT-Beschluss vom 17.10.22 bisher

- nicht schon die Restitution per Gerichtsverfahren
- sondern den aktuellen Sachstandsbericht über städtische Maßnahmen zur Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen, dies erfolgreich einfordern zu können
 - (Die lt. Herrn Moss abgelehnte BISS-Position Frühjahr 2021 habe den Anspruch dieser juristischen Vorprüfung noch nicht enthalten. Sie habe bisher lediglich an eine politisch-moralische Neubewertung appelliert.)
 - und die Bereitschaft der Stadt, eine externe gutachterliche Stellungnahme der juristischen Fakultät der Universität Bielefeld einzuholen.

Mit dem schon in Vorjahren wiederholten Hinweis von Herrn Moss, durch eine rechtliche Bewertung im Hause sei alles so weit erledigt, werde lediglich eine unverbindliche „Rechtsmeinung innerhalb der eigenen Verwaltung“ geäußert. Sie ersetze kein unabhängiges Rechtsgutachten, das nach Lage der Dinge auch flächendeckende Berufungs-Bedeutung für zahlreiche weitere Konversionsstandorte in Deutschland hätte. Bielefeld könne zum bundesweiten Berufungsfall werden. Ein derartiges Rechtsgutachten solle die Stadt nicht als Konkurrenz, sondern als willkommene Unterstützung begreifen und nicht ungenutzt lassen.

Das „herrschende Rechtsverständnis“ unterliege einer fortlaufenden Entwicklung. Zur Restitution im Falle von Kunstraub unter dem Naziregime lägen zahlreiche Urteile vor. Im Falle von Eigentumsübertragung von Land und Immobilien zugunsten der Reichswehr unter dem Nationalsozialismus beträten wir noch Neuland. Prof. Gusy habe sich u.a. auf Fragen fortgeltenden Rechts und Unrechts aus dem sog. Dritten Reich in der nachfolgenden Bundesrepublik Deutschland spezialisiert. Derartige Expertise sei vom städtischen Rechtsamt nicht zu erwarten. Es sei bezeichnend, die vorbereitende Stellungnahme des Rechtsanwalts und Verwaltungsrechtlers R. Ciftci in der Antwort des Konversionsbeauftragten nicht mit einem Wort einzubeziehen.

In früheren Beiträgen habe Herr Moss stets zugesichert, den Runden Tisch zum juristischen Umgang mit dem Garnisonsvertrag auf dem Laufenden zu halten. An dieser freiwilligen Selbstbindung werde

Herr Moss nun gemessen. Wenn Herr Moss nun einwendet, dem Runden Tisch gegenüber sei er nicht weisungsgebunden, kündige er lediglich seine freiwillige Selbstbindung auf. Da Bürgerbeteiligung hier bereits auf der Informationsebene nicht funktioniere, müssten die an ihn eingereichten Fragen nun über die politischen Gremien beantwortet werden.

Herr **Möller** ergänzt, dass die gesetzte Frist für die eingeforderte Stellungnahme von Herrn Moss nicht eingehalten worden sei. Herr Moss sei auf Anfrage durchaus auch gegenüber dem Runden Tisch rechenschaftspflichtig. Mit „Weisungsbefugnis durch den Runden Tisch“ habe dies nichts zu tun.

Herr **Kortz** äußert ausdrückliches Missfallen über die fortgesetzte Marginalisierung von Bürgerbeteiligung durch Teile der Bauverwaltung und ihren Konversionsbeauftragten.

Herr **Wehmeyer** verweist hinsichtlich der monierten Fristüberschreitung auf die verwaltungsinterne Bearbeitungsdauer. Die erbetenen Antworten seien ja immerhin „alle drin“.

Herr **Dodenhoff** versteht den ganzen Zeitaufwand für das Diskussionsthema Garnisonsvertrag und die „nicht nachvollziehbare“ Empörung des Runden Tisches überhaupt nicht. Die Stadt werde „ganz einfach“ Entschädigungsansprüche gem. Garnisonsvertrag einklagen.

Herr **Kellersmann** berichtet auf Anfrage von Herrn **Bock**, die Steuerungsgruppe als Untergruppe des HBWA habe sich 2021 1 (ein) mal getroffen. Im Jahr 2022 hat kein Treffen stattgefunden. Für das Jahr 2023 seien 2 (zwei) Treffen geplant. Er selbst sei Schriftführer der Steuerungsgruppe.

Es wurde einmal mehr deutlich, dass die Steuerungsgruppe Konversion dem Runden Tisch weder politisch noch beratend zur Verfügung steht.

Frau **Wegner** (Ko-AG) bittet um einen Auftrag des Runden Tisches an die Ko-AG, hinsichtlich des klärungsbedürftigen Garnisonsvertrages an die Politik heranzutreten. Frau **Hopster** / AWO distanziert sich von diesem Ansinnen mit der ausdrücklichen Bitte, dies im Protokoll zu vermerken. Falls der Runde Tisch inhaltlich-planerisch arbeiten wolle, stehe sie wieder zur Verfügung.

Die Anregung von Frau Wegner wird innerhalb des Runden Tisches **befürwortet** mit **11 Pro-Stimmen, keiner Gegenstimme und vier Enthaltungen = 15 stimmberechtigte Organisationen (Teilnahmequote: 42 Prozent aller vergebenen Mandate)**.

(Offene Enthaltungen AWO/Wohlfahrtsverbände, BGW, Kultur)

TOP Zwischennutzung

Frau **Große-Wöhrmann** präsentiert das Bremer A-A-A-Konzept (liegt als PPoint in der Bauamts-Website). Sie referiert die in diesem Kontext angesiedelte TRANSURBAN-Aktion im September '22 als Erfolgsgeschichte in Analogie eines „Probewohnens“. Den Erfolg einzelner Performances misst sie weniger an der Anzahl der Teilnehmer, als vielmehr an der Qualität der einzelnen Veranstaltungen. Die Spiegelung der angemeldeten Bedürfnisse wurde in einem Tortendiagramm vermittelt. Die Bedürfnisse von Kindern hätten sich hier nicht hinreichend abgebildet. Dieser Aspekt solle künftig deutlicher ergründet und unterstützt werden.

Eine praktische Fortsetzung von Zwischennutzung kann sich Frau Große-Wöhrmann ab Frühsommer 2023 im Außenbereich vorstellen, zum Beispiel in Form von „Spaziergängen“ und weiteren kreativen Outdoor-Aktionsformen, weil hier weniger Misserfolgsrisiken als für den baulichen Innenbereich zu befürchten seien. Hiermit sei das Thema „Verfügbarkeit“ der Bestandsbauten und deren Zugang gemeint. Eine funktionsfähige technische Infrastruktur sei provisorisch, aber nur vorübergehend für TRANSURBAN herstellbar gewesen.

Herr **Ploch** nimmt dies zum Anlass, die Bauverwaltung nach der Verfügbarkeit der Bestandsgebäude im Rochdale-Areal zu fragen. Herr **Vollmer (Die Linke)** habe im Stadtentwicklungsausschuss

ermutigende Zusagen der Bauverwaltung erhalten. Anlass seiner Anfrage im STEA war die immer notwendiger werdende Unterbringung von Flüchtlingen.

Herr **Kellersmann** relativierte etwaige Zusagen mit Hinweis auf vielfältige Haftungsvereinbarungen im Nutzungsfall. Dies brauche in Abstimmung mit dem Noch-Besitzer BIMA viel Zeit. Verzögernd käme hinzu, dass die Finanzierung der Wiederinstandsetzung von technischer Infrastruktur in Kombination mit INSEK-Zuschüssen geplant sei.

Herr **Ploch** fragte nach Rangfolgekriterien, nach denen die unterschiedlichen Nutzerinteressent:innen ausgewählt würden. Die Nutzerkonkurrenz werde insbesondere durch die Not von Flüchtlingen und Künstlerkollektiven wie „Ostbahnhof“ verschärft. Für die Gruppe Ostbahnhof regte er einen Übergangsprozess vom „Probewohnen“ in eine mittelfristige Regelnutzung an. Der Einstieg hierzu könne über Beteiligung an einem neu zusammengesetzten Runden Tisch gelingen und an der kreativen Modifizierung von eingereichten Preisträger-Entwürfen.

Frau **Große-Wöhrmann** schwebt ein Nutzungs-Rat vor, der die unterschiedlichen Nutzerinteressen koordinieren solle. Besonders gefragt seien Block 2 und die ehemalige LKW-Halle. Als Problem stelle sich häufig ein langfristiges Investitionsrisiko, solange die Ausgestaltung des Areals noch unverbindlich offenbleibe. Insofern richte sie ihren Fokus auf die Freiflächen.

Herr **Gräßlin** regte an, das TRANSURBAN-Projekt organisatorisch auf 2023 zu übertragen und hierfür eine Management-Struktur zu schaffen.

Mehrere Teilnehmer sprachen sich dafür aus, bei allem Verständnis für Frau Große-Wöhrmanns Vorsicht neben dem Fokus auf die Freiflächen zugleich die möglichst baldige Wiederertüchtigung der technischen Infrastruktur in den Vordergrund zu stellen. Ansonsten seien die meisten Nutzungsinteressenten bei schlechtem Wetter und im Winter in großem Umfang ausgegrenzt. Zudem wurde Unverständnis geäußert, wieso Haftungsfragen eine derart langfristige und umfassende Bremswirkung bewirken können, dass Zwischennutzungen ausschließlich unter freiem Himmel denkbar seien. Es sei immerhin kaum vorstellbar, dass die Briten vor ihrem Auszug sämtliche Strom-, Gas- und Wasserinstallationen zerstört haben sollten.

4

TOP Perspektive 2023

Ab Februar soll es vier Runde Tische für 2023 geben. Terminmitteilung folgt.

Anregungen für 2023:

- Herr **Kortz** stellt auch heute nur eine Teilnahme von 15 Organisationen (insgesamt 35 Mandate) fest und erinnert an den Antrag, Nachrücker für nicht genutzte Mandate zu benennen.
- Herr **Kortz** erinnert außerdem an das Thema „Gemeinschaftliches Wohnen“, wobei auf bekannte Modelle als auch auf Arbeitsgemeinschaften von Interessenten zurückgegriffen werden könne.
- Herr **Voss** und Herr **Jürgens** möchten ihre 16-Punkte-Liste der Na-Ro an die Ko-AG schicken.
- Herr **Presch** erinnert an die Rückgabe der Catterick-Kaserne (Zeitpunkt und Bedingungen).
- Herr **Schraub** schlägt das Thema Schulplanung und Schulbedarfsklärung mit dem Schulamt am Runden Tisch vor.
- Ein **afrikanischer Künstler** (Name noch nicht bekannt) möchte Planungsentwürfe anregen für ein Afrika-Haus oder/und ASIA-Haus, einen interkulturellen Treffpunkt, eine Nähwerkstatt, Möglichkeiten zur Maschinennutzung
- Herr **Kellersmann** umreißt den künftigen Rahmenplan mit den Elementen
 - Freiräume
 - Öffentliche Grundfläche
 - Entwässerungskonzept Lonnerbach

- Kreislaufwirtschaftsmanagement
- Verkehrskonzept
- Parkplanung
- Im Februar 2023 soll das Preisträgerbüro Schulz-Granberg eingeladen werden.

Herr **Jürgens** möchte konkret an die Pläne gehen. Aus dem Kreis des Runden Tisches habe er noch nichts Planerisches gehört.

Herr **Schraub** möchte Workshop-Ergebnisse aus früheren Zeiten mit den Wettbewerbsergebnissen vergleichen.

Verschiedenes

Frau **Wegner** teilt mit, dass ein Mitglied der KO-AG kein Delegierter mehr ist und daher weder stimmberechtigt noch Mitglied der Ko-AG sei. Die KO-AG bestehe daher nun aus den drei Mitgliedern Frau **Wegner**, Herrn **Birnstein** und Herrn **Möller**.

Herr **Brökel** hat einen neuen Arbeitgeber und einen neuen Lebensmittelpunkt. Er bemüht sich, die Moderation in Bielefeld trotzdem auch 2023 fortführen zu können. Vorsorglich wurden alle künftigen RT-Termine auf einen Montag gelegt.

Organisatorische Zuordnung der Gesprächsbeiträge:

Herr Brökel: **Moderator**

Herren Wehmeyer, Dodenhoff, Kellersmann: **Bauamt**

Frau Große-Wöhrmann: **Büro Synergize und städtische Beauftragte für TRANSURBAN Bielefeld**

Herr Presch: **BISS**

Herr Schmelz: **VCD**

Herr Ploch: **Netzwerk Bürgerbeteiligung**

Herr Möller: **Freie Scholle**

Herr Kortz: **BISS**

Frau Wegner: **Beirat für Behindertenfragen**

Frau Hopster: **Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände**

Herr Birnstein: **Nahverkehr**

Herr Gräßlin: **Kultur**

Herren Bock, Voss und Jürgens: **NaRo**

Herr Schraub: **Stadtelternrat**